

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg • Wittelshofener Str. 30 • 91725 Ehingen
www.vg-hesselberg.de / E-Mail: poststelle@vg-hesselberg.de

Nr. 03/2020

Ehingen, den 23.04.2020

Bitte beachten Sie den nächsten Redaktionsschluss am Mittwoch, den 19.05.2020

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. Es wird deshalb um Verständnis gebeten, dass der Publikumsverkehr im Rathaus weiterhin auf das absolut notwendige Minimum reduziert wird.

Die Bürgermeister unserer fünf Mitgliedsgemeinden Friedrich Steinacker, Karl Fickel, Martin Schachner, Friedrich Walter und Werner Leibrich appellieren deshalb an die Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle (z. B. Sterbefälle) zu beschränken.

Handelt es sich um eine solche Angelegenheit, erreichen Sie die Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg von Montag bis Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer **09835 / 9791-0** bezüglich einer Terminvereinbarung.

Auch per E-Mail sind wir für Sie erreichbar poststelle@vg-hesselberg.de.

Wir arbeiten derzeit an einem Konzept zur Wiedereröffnung des Einwohnermelde- und Passamtes, ein konkreter Zeitpunkt konnte zum Druckzeitpunkt dieses Mitteilungsblattes noch nicht benannt werden. Zu gegebener Zeit wird eine entsprechende Information auf der Homepage der VG unter www.vg-hesselberg.de in der Rubrik „Aktuelles“ zu finden sein.

Weitergehende Informationen sind auf der Homepage des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de/Corona abzurufen.

Hinweis zu Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Corona-Virus bitten wir um Verständnis dafür, dass nicht sichergestellt werden kann, dass die aktuell veröffentlichten Veranstaltungen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Im Einzelfall bitten wir Sie, sich an den jeweiligen Veranstalter zu wenden. Ihre VG Hesselberg

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln

„Belehrungen gemäß §§ 42 / 43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen, bietet das Landratsamt Ansbach, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an. **Nächster Termin: Montag, 27.04.2020 um 10.00 Uhr** im Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5. Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,00 €. Da es aufgrund der aktuellen Situation noch unklar ist, ob der Termin stattfinden kann, bitten wir Sie bei Interesse an der Veranstaltung um Rückfrage, unter Tel. Nr. 09851 / 3051.

Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg – Wittelshofener Straße 30 – 91725 Ehingen

Telefon 09835/9791-10 – Fax 09835/9791-33 – www.vg-hesselberg.de – poststelle@vg-hesselberg.de

Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch	08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
	Dienstag	geschlossen
	Donnerstag	08.30-12.00 Uhr und 13.30-17.45 Uhr
	Freitag	08.30-12.00 Uhr

Sonstiges

EUTB Ansbach

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Wir sind weiterhin für Sie da! Beratungen finden derzeit nicht vor Ort, sondern per Telefon und Mail an folgenden Tagen und Zeiten statt:

Montag: 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag: 11.00 – 15.00 Uhr

Kontakt:

EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe,
Karlstr. 7, 91522 Ansbach, Tel. Nr. 0981 / 977
758 50, E-Mail: eutb@lebenshilfe-ansbach.de .

Ämter- und Behördenfragen? Soziale Nöte? Kein Ausweg? Einsam?

Die Allgemeine Sozialberatung der Caritas-Kreisstelle Herrieden hat auch besonders jetzt, in der aktuellen Situation, ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Nöte. Wir bieten Ihnen Hilfen an, z. B. bei sozialen, gesundheitlichen, wirtschaftlichen, sozial-rechtlichen oder psychischen Schwierigkeiten, oder können an andere Dienste weitervermitteln. Unsere Beratung ist kostenfrei, vertraulich und unabhängig.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Die Beratung findet derzeit aus gegebenem Anlass telefonisch oder in Form der Onlineberatung statt.

Kontakt: Tel. Nr. 09825 / 9 23 88-0 (Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 – 16.00 Uhr) oder unter <https://beratung.caritas.de/> .

Kontrolle der Wasseruhren

Nach dem Frost im Winter bitten wir um Überprüfung der Wasserzähler. Oftmals werden Rohrbrüche erst bei einer hohen Wasserabrechnung am Jahresende bemerkt. Unkontrollierte Rohrbrüche verursachen großen Schaden, sowie hohe Wasser- und Kanalgebühren. Mit einem monatlichen Blick auf die Wasseruhr kann unnötiger Ärger erspart bleiben.

Die Versicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) informiert:

Versicherungsschutz abklären

Zurzeit sind viele zwangsweise zu Hause. Arbeit wartet auf der Hofstelle (der Eltern, Schwiegereltern, Großeltern), der Baustelle (der eigenen oder der Verwandten), in der Werkstatt oder im Wald. Dort ist das Verletzungs- und Sterberisiko am größten.

Wer jetzt nicht in der Firma arbeiten kann oder darf, arbeitet eben zu Hause oder anderswo, im gefährlichsten Fall im Wald.

Die Frage ist: Sind diese Arbeiten immer versichert? Die Antwort ist ein klares „Ja“ oder: Es kommt immer auf den Einzelfall oder „auf den Zweck der Arbeit“ an. Deshalb vor dem Arbeitseinsatz erst mal bei der Berufsgenossenschaft anrufen, ob Versicherungsschutz besteht. Für Franken: Marianne Schön, Tel. Nr. 0561 / 785 13480; bei den Außendienstkollegen oder bei den im Internet veröffentlichten Telefonnummern der SVLFG.

„Gesundheitstelefon“ – neues Angebot der LKK

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet. Anrufer erhalten unter der kostenlosen **Tel. Nr. 0800 / 1405541 49090** allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical:Contact AG sind rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Zur Authentifizierung fragen diese nach Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus und Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, z. B. zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern.

Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre.

Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von 1 % pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Coronavirus: Betriebs - und Haushaltshilfe bei Erkrankung nicht bei Quarantäne

Wer am Coronavirus erkrankt ist, hat Anspruch auf Betriebs- und Haushaltshilfe, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Die Gestellung einer Ersatzkraft ist von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall und der Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden abhängig. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bemüht sich, in jedem Einzelfall eine sachgerechte Lösung zu finden. Entscheidungen über Quarantäne- und Schutzmaßnahmen treffen ausschließlich die zuständigen Gesundheitsämter.

Wann eine Quarantäne angeordnet, oder die Berufsausübung untersagt wird, steht im Infektionsschutzgesetz.

Es regelt auch eine eventuelle Entschädigung für betroffene Personen auf Basis des Verdienstausfalls. Die Entschädigung wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Antrag geleistet. Die Antragsfrist beträgt drei Monate. Ruht der Betrieb aufgrund der angeordneten Maßnahmen, kommt daneben auch ein Antrag auf Ersatz der weiterlaufenden, nicht gedeckten Betriebsausgaben in Betracht. Die SVLFG empfiehlt, sich im Bedarfsfall bei dem zuständigen Regierungsbezirk zu erkundigen.

Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Pap-Test: Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich / Pap-Test. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 Jahre können diese Untersuchung, wie bisher, einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs. Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen, sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden.

Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter: www.svlfg.de/vorsorge

Kultur - Freizeit

Absage „Gottesdienst im Grünen am Kappelbuck“

Der für den **03. Mai 2020 um 10.00 Uhr** geplante „Gottesdienst im Grünen“ wird **abgesagt**. Aufgrund der derzeit unsicheren Situation ist auch kein Ausweichtermin vorgesehen. (GenussErlebnis Kappelbuck e. V.)

VfL-Ehingen - Fit trotz Corona-Sperre- LAUF10! 2020 - Nach der Krise geht's los!

Wichtiger Hinweis: Der Start für **LAUF10!** war eigentlich für den 05.05.2020 geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wann, oder ob wir noch daran teilnehmen, erfahrt Ihr im Mitteilungsblatt, bzw. werden Plakate ausgehängt.

In der Zwischenzeit könnt Ihr auch daheim fit bleiben! Trainer Jan Bischof hat leichte Übungen unter „Workout für daheim“ zusammengestellt - ob im Schlaf- oder Wohnzimmer, oder auf dem Balkon. Mitmachen und fit bleiben! Das Übungsprogramm und die aktuellen Infos findet Ihr auf der Homepage des BR-Fernsehen unter: www.br.de/br-fernsehen/sendungen/abendschau/lauf10

Haltet durch und bleibt gesund. Wir freuen uns auf Euch

Anja Herrmann, Carola Huber, Ruth Schallenmüller, Sabine Weißmann und Sandra Schloß

Kinder – Schule – Beruf

Rund um das Baby

Herzliche Einladung zum dreiteiligen **Seminar in Dinkelsbühl**. Zu den Themen gehören Infos über die gesunde Ernährung in Theorie und Praxis sowie die Entwicklung im ersten Lebensjahr.

- Bindung & Entwicklung **am Di., 28.04.2020** (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5)
- Theorie der Ernährung **am Di, 05.05.2020** (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13)
- Praxis der Ernährung **am Di, 12.05.2020** (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13)

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr

Ende: ca. 11.00 Uhr

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Tel. Nr. 09851 / 30 51. Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt DKB – in Zusammenarbeit mit der AOK DKB.

Gymnasium Dinkelsbühl - Anmeldung zum Übertritt

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse für das Schuljahr 2020/21 erfolgt **von Montag, 18. 05.2020 bis Mittwoch 20.05.2020** jeweils von **9.00 Uhr bis 17.00 Uhr** und **am Freitag, 22.05.2020 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** im Sekretariat des Gymnasiums.

Für Schüler, denen im Übertrittszeugnis keine Eignung für das Gymnasium bestätigt wird, findet der **Probeunterricht vom 26. Mai bis 28. Mai 2020** statt. Auch diese Schüler müssen an dem oben genannten Termin angemeldet werden. Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und Nachweis einer Masernschutzimpfung (z.B. Impfausweis) sind bitte vorzulegen. Die Schulleitung steht während der Anmeldezeiten gerne für Fragen zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Lage kann sich der Termin noch ändern. Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage unter www.gymdkb.de.

Neuer Meisterlehrgang Hauswirtschaft - Information zur Fortbildung „Meister/in der Hauswirtschaft“

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Am Donnerstag, 07. Mai 2020 um 19.00 Uhr können sich Hauswirtschaftler/innen an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an.

Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2020 bis Februar 2023, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meister/innen werden optimal auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters, bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch als Unternehmer/in auf dem Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebeherbergung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden.

Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Bitte fragen Sie bei Interesse unter den nachstehenden Telefonnummern nach, ob der Termin stattfinden kann:

Frau Eva Reitzlein, Tel. Nr. 0981 / 53-1880

Frau Martina Kladny, Tel. Nr. 0981 / 53-1877

gez. Walter

Gemeinschaftsvorsitzender